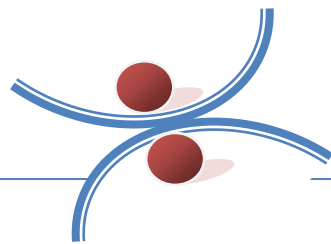


# **SPRUNGBRETT INS LEBEN**



**Konzept**

**«Begleitetes Wohnen  
für junge Frauen in Ausbildung»**



## Inhaltsverzeichnis

Portrait .....	2
Projekt «begleitetes Wohnen» .....	3
Ziel des Angebots .....	3
1 Zielgruppen .....	4
2 Aufnahmekriterien.....	4
3 Angebot.....	5
3.1 Wohnform .....	5
3.2 Begleitungsform.....	5
4 Mietvertrag .....	5
5 Kosten.....	6
6 Adresse und Anmeldung .....	6
Anhang: Hausordnung.....	7



## Portrait

Gegründet 1955 durch das Dominikanerinnenkloster Cazis, hat die Schule St. Catharina ihr Ausbildungsangebot ständig ausgebaut und modernsten Standards angepasst. Das anerkannte, Q-zertifizierte und persönlich geführte Ausbildungsinstitut für Brückenangebote (10. Schuljahr) für die Berufsfelder Verkauf, Heime und Spitäler, Gastgewerbe und Hotellerie, wird von Sr. Priska Füglistaler geleitet. Während des schulischen oder integrativen Brückenjahres (SBA oder IBA), das gerne von jungen Frauen als Vorbereitung für eine Lehre besucht wird, besteht die Möglichkeit des begleiteten Wohnens. Die Schule St. Catharina arbeitet aber nicht nur mit modernen Schulkonzepten, sondern vermittelt jungen Menschen ebenso Wertvorstellungen und erweitert ihren Blickwinkel für Sinnfragen.

Nebst den schulischen Angeboten bietet die Schule St. Catharina fremdsprachigen Kindern Betreuungs- und Sprachförderungsprogramme an, wie auch Deutschunterricht für fremdsprachige Jugendliche sowie Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Einwohner. Hier werden zudem fremdsprachige Menschen mit einem spezifischen Ausbildungsprojekt beruflich gefördert. Dabei engagieren sich auch das KIGA und die Hotel & Gastroformation Weggis. Zum Angebot der Schule St. Catharina zählen ferner Sprachkurse (englisch, italienisch, deutsch) für alle Interessierten. Die Kurse können mit dem europäischen Sprachzertifikat abgeschlossen werden.

Neu wird die Schule St. Catharina das bereits für junge Frauen bestehende Angebot «begleitetes Wohnen» auch für Schulabgängerinnen, die eine Lehre beginnen oder eine Lehre abgebrochen und neue berufliche Ausbildungsperspektiven suchen, öffnen.



## Projekt «begleitetes Wohnen»

Der Schule St. Catharina in Cazis ist ein Internat angegliedert. Es stehen nun ebenfalls Zimmer für junge Frauen in Ausbildung zur Verfügung.

*Eltern, Lehrkräfte, Kinder- und Schulheime, Behörden wie Sozial- oder Vormundschaftsämter, Beistände und andere Bezugspersonen* finden in der Schule St. Catharina eine erfahrene Partnerin mit Erfahrungen im Bereich «begleitetes Wohnen».

«Begleitetes Wohnen für junge Frauen in Ausbildung» versteht sich als Zwischen-Schritt: Die jungen Frauen in Ausbildung leben also nicht mehr im Elternhaus (*oder in Institutionen wie Kinder-/Schulheimen etc.*) sondern in der Schule St. Catharina. Sie leben hier im Rahmen getroffener Abmachungen grundsätzlich selbstständig, werden jedoch auf ihrem Weg zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Wohn- und Lebensführung von der Sozialpädagogin begleitet. Zum begleiteten Wohnen gehören: Gespräche, Unterstützung bei Problemlösungen, Lernhilfe, Mahlzeiten und die Pflege von Gemeinsamkeiten.

## Ziel des Angebots

Sozialpädagoginnen, Lehr- und weitere Fachkräfte der Schule St. Catharina stehen den jungen Frauen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Lernende erfahren so eine schöne und professionelle Begleitung in ihre Berufs- und Lebenswelt hinein. Sie erhalten Unterstützung in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbst- und Sozialkompetenz, ihrer Ressourcen und Fähigkeiten.

Jungen Frauen kann mit dem Angebot «begleitetes Wohnen» während ihrer Ausbildung (*Lehre, Praktikum, etc.*) ein mögliches Zuhause geboten werden.

Sicherheit erhalten ebenso die Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter, die eine zusätzliche Unterstützung in der Erziehung und Begleitung der jungen Frauen in Anspruch nehmen möchten.



## 1 Zielgruppen

Junge Frauen, die sich für «begleitetes Wohnen in St. Catharina in Cazis» entscheiden, bewältigen ihre Lebens- und Berufswelt bereits eigenständig.

- ✚ Generell richtet sich das Angebot an junge Frauen im Alter von 16 bis 25 Jahren (*bis Ausbildungsende*), welche eine Berufsausbildung (*Lehre, Praktikum etc.*) machen und über eine gewisse Selbstständigkeit in der Wohn- und Sozialkompetenz verfügen. Gleichzeitig benötigen sie noch Unterstützung und Begleitung in den verschiedenen Herausforderungen ihrer Lebens- und Berufswelt, um diese zu bewältigen.
- ✚ Junge Frauen in der Berufsausbildung aus einem erschwerten Familiensystem, wo eine räumliche Trennung angezeigt ist.
- ✚ Lernende (*junge Frauen*), die ein Zimmer in der Nähe ihres Lehrbetriebes suchen.
- ✚ Lernende (*junge Frauen*), die ihre Berufsausbildung in der Region absolvieren und in der Schule St. Catharina in Cazis begleitet wohnen möchten.
- ✚ Junge Frauen die einen Lehrabbruch hinter sich haben und sich neu orientieren und finden müssen.

## 2 Aufnahmekriterien

- ✚ Lernende (*junge Frauen*) ab ca. 16 Jahren (*bis Ausbildungsende*).
- ✚ Gewisse Grundanforderungen müssen im Alltag eigenständig bewältigt werden, z.B. dem Leben und Alltag eigene Strukturen geben, verfügen über Sozial- und Eigenkompetenzen wie auch Rücksichtnahme.
- ✚ Keine akute Suchtgefährdung (*Alkohol / weiche und harte Drogen / Anorexie / Bulimie / Suizidgefährdung*).
- ✚ Haustiere jeglicher Art können nicht mitgebracht werden.



## 3 Angebot

### 3.1 Wohnform

- ✚ Möblierte Einzelzimmer mit WC/Dusche. Internetanschluss auf Anfrage.  
(Kosten pro Monat: CHF 15.-, kein Wireless-Lan)
- ✚ Gemeinsame Mahlzeiten
- ✚ Gemeinsamer Aufenthaltsraum
- ✚ Eigenverantwortliche Reinigung des Zimmers und der benützten Räume. Einmal im Jahr Grundreinigung durch das Personal der Schule St. Catharina in Cazis.

### 3.2 Begleitungsform

- ✚ Möglichkeit zu einer fachlichen Begleitung in persönlichen, schulischen und beruflichen Anliegen. Der zu leistende Aufwand wird mit den Rat- und Hilfesuchenden direkt sowie mit den Eltern, bzw. den gesetzlichen Vertretern individuell abgesprochen.
- ✚ Während des Zeitraums des begleiteten Wohnens besteht auf Wunsch einmal monatlich auch die Möglichkeit zu Aktivitäten mit den Schülerinnen der Schule St. Catharina (Ausflüge / kleinere Exkursionen / Mahlzeitenzubereitung etc.)

## 4 Mietvertrag

Für das Angebot «begleitetes Wohnen für junge Frauen in Ausbildung» wird ein Mietvertrag abgeschlossen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

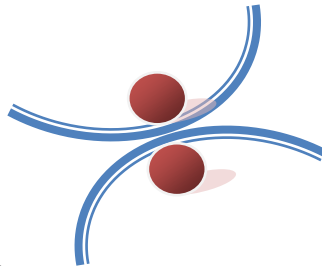


## 5 Kosten

- + Logispreis im Einzelzimmer mit WC/Dusche CHF 490.-/Mt. (exkl. *Privatwäsche und Tumblerbenutzung - CHF 5.-/Maschine*)
- + Mahlzeiten VP: Frühstück, Mittag- und Nachtessen mit Fünftageweche CHF 320.-/Mt.
- + Mahlzeiten HP: Frühstück und Nachtessen mit Fünftageweche CHF 220.-/Mt.
- + Wochenendverpflegung: CHF 25.-
- + Individuelle Begleitung (*Einzelgespräche, Beratungsgespräche bei beruflichen und persönlichen Problemen nach Absprache mit den Eltern, bzw. gesetzlichen Vertretern*) wird je nach Aufwand separat verrechnet (*Kosten auf Anfrage*)

## 6 Adresse und Anmeldung

Sprungbrett ins Leben  
Sr. Rahel Huonder  
Sozialpädagogin HF  
Schule St. Catharina  
7408 Cazis



Tel. 081 632 10 00  
Fax 081 632 10 09  
Email: [sr.rahel@stcatharina.ch](mailto:sr.rahel@stcatharina.ch)  
Homepage: [www.stcatharina.ch](http://www.stcatharina.ch)



## **Anhang: Hausordnung**

(Gültig ab März 2012)

Grundsätzlich wird ein respektvoller Umgang gegenüber allen Mitbewohnerinnen, Personal und Inventar in der Schule St. Catharina erwartet. Um dies zu ermöglichen ist diese Hausordnung ein Bestandteil des Konzepts Sprungbrett ins Leben «begleitetes Wohnen für junge Frauen in Ausbildung».

### **INFRASTRUKTUR**

#### **Zimmer**

Die Einzelzimmer mit WC/Dusche sind ausschliesslich den jungen Frauen vorbehalten, die darin wohnen. Das Aufräumen und Reinigen der Einzelzimmer mit WC/Dusche sind grundsätzlich eigenverantwortliche Arbeiten, welche die jungen Frauen selbstständig übernehmen. Bei Unterstützungsbedarf kann die Sozialpädagogin die jungen Frauen darin anleiten. Das Zimmer sollte bei Abwesenheit der Bewohnerin verschlossen sein.

#### **Schlüssel**

Der Zimmerschlüssel dient zugleich als Hausschlüssel. Dieser wird mit einem Depot von CHF 60.00 abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung wird das Depot für die Nachfertigungskosten eingesetzt.

#### **Gemeinschaftsräume**

Die für begleitetes Wohnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume können von allen jungen Frauen aufgesucht werden. Für die Ordnung und Sauberkeit des Gemeinschaftsraums und der kleinen Küche sind die Benutzerinnen selber zuständig (*es liegt ein Ämtliplan vor*).

Einmal im Jahr wird eine Grundreinigung der Zimmer und der verschiedenen Räume durch das Personal der Schule St. Catharina durchgeführt.

#### **Esszimmer und Küche im Wohnflügel**

Frühstück 7.00 Uhr / Mittagessen 12.00 Uhr / Abendessen 18.00 Uhr sind jeweils zusammen mit den Schülerinnen und Schülern des Brückenangebots der Schule St. Catharina möglich. Einmal in der Woche ist ein Abendessen mit den jungen Frauen und der Sozialpädagogin zusammen geplant. Für die jungen Frauen, welche früh zur Arbeit gehen und spät ins Wohnheim zurückkommen, ist die Selbstverköstigung in der kleinen Küche vom 1. und 2. Stock möglich.

#### **Waschmaschine/Tumbler**

Waschmaschine und Tumbler steht den jungen Frauen auf dem Stockwerk zur Verfügung (*Waschgang inkl. Tumbler CHF 5.00*).

#### **Computeranlage**

Auf Anfrage kann im Zimmer der Internetzugang aufgeschaltet werden.

Der Computerraum der Schule St. Catharina darf zu jeder Öffnungszeit genutzt werden. Der Unkostenbeitrag fürs Surfen im Internet wird mit 50 Rappen pro ½ Stunde verrechnet.

**Sekretariat und Büro der Sozialpädagogin**

Das Sekretariat der Schule St. Catharina befindet sich im Parterre in der Eingangshalle. Das Büro der Sozialpädagogin befindet sich im 2. Stock links. Die Sozialpädagogin, bzw. ihre Vertreterin, ist über ein internes Telefon 24h / 7 Tage pro Woche erreichbar.

**Aussenanlagen**

Die jungen Frauen dürfen die Grünanlage der Schule St. Catharina benutzen.

**Rauchen**

Im Freien auf dem Raucherplatz für Erwachsene kann geraucht werden. Minderjährige brauchen die Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter. Ansonsten ist im und rund ums Wohnheim der Schule St. Catharina das Rauchen untersagt.

**FREIZEITGESTALTUNG, BESUCHE UND NACHTRUHE****Begleitete Aktivitäten**

Grundsätzlich können die jungen Frauen ihre Freizeit selber gestalten. Mindestens einmal im Monat oder nach Bedarf, können auf Wunsch gemeinsame Aktivitäten mit der Sozialpädagogin und / oder zusammen mit den Internatsschülerinnen der Schule St. Catharina unternommen werden.

**Teamsitzung - Coachrunde**

Jede Woche findet eine obligatorische Teamsitzung / Coachrunde unter der Leitung der Sozialpädagogin mit den jungen Frauen statt. Dies ist ein Bestandteil des begleitenden Wohnens (*Einzelgespräch gehören zum separaten Angebot*).

**Vereine**

Bei jungen Frauen unter 18 Jahren braucht es das Einverständnis der Eltern, bzw. der gesetzlichen Vertreter, um abends einen Verein zu besuchen. Rückkehr ins Wohnheim nach Vereinbarung.

**Besuche**

Auswärtige Besuche können die jungen Frauen in der Cafeteria bis 21.30 Uhr empfangen. Das Betreten der privaten Zimmer, bzw. der Wohnflügel, ist nur den Eltern erlaubt.

**Wochenende**

Am Wochenende haben die unter 18-jährigen Frauen bis 24h (*Postauto von Chur ab 23.08 Uhr / ab Thusis 23.46 Uhr*) Gelegenheit in den Ausgang zu gehen. In Absprache mit den Eltern, bzw. gesetzlichen Vertretern, kann eine monatliche Verlängerung genehmigt werden.

Bei volljährigen jungen Frauen mit einem Beistand / Vormund wird die Ausgangsregelung abgesprochen.

Ausgang unter der Woche ist nur nach Absprache möglich.

**Nachtruhe**

Wochentags ist ab 6.45 Uhr bis abends 21.30 Uhr das Haus geöffnet. Nachtruhe ist im ganzen Haus für alle um 22h. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gehören zur eigenverantwortlichen Sozialkompetenz. Bei Bedarf leitet die Sozialpädagogin die jungen Frauen dazu an.



## WERTGEGENSTÄNDE UND MATERIALIEN

### Geld und Wertgegenstände

Diese können bei der Sozialpädagogin in einem Schliessfach abgegeben werden. Die Schule St. Catharina übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.

### Materialien

Bei Zimmerbezug wird eine Inventarliste ausgefüllt. Beschädigungen am Mobiliar oder anderen Materialien sind unverzüglich der Sozialpädagogin zu melden. Die Schule St. Catharina behält sich vor, Schadenersatz zu verlangen. Dasselbe gilt für das gesamte Inventar des Wohnheims.

## BESONDERES

### Alkohol und illegale Drogen

Aufbewahrung, Konsum und Handel von Alkohol und illegalen Drogen sind im und ums Wohnheim der Schule St. Catharina untersagt. Bei Verdacht nimmt sich die Sozialpädagogin das Recht, Stichproben zu machen. Die Details sind im Mietvertrag geregelt. Drogenbesitz führt zur Kündigung des Mietvertrags.

### Elektronische Geräte

Musikanalagen und Computer können in Zimmerlautstärke betrieben werden. Während der offiziellen Nachtruhezeit können diese nur mit Kopfhörer benutzt werden.

### Sicherheit und Brandschutz

Offenes Licht (*Kerzen, Räucherstäbchen etc.*), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (*Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.*) sowie Küchen- und Heizgeräte (*Toaster, Wasserkocher etc.*) dürfen im Zimmer nicht betrieben werden. Bei Brandfall ist dem angezeigten Fluchtplan hinter der Zimmertüre zu folgen.

### Bemerkungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung werden situationsbedingt vorgenommen und den jungen Frauen rechtzeitig mitgeteilt.

*Sr. Rahel Huonder*

Sr. Rahel Huonder  
Sozialpädagogin HF

*Sr. Priska Füglistaler*

Sr. Priska Füglistaler  
Schulleiterin

Cazis, 25. März 2012